

2. Angaben zur Form der Antragstellung

(Bitte Zutreffendes Ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antragstellung über www.online-mahnantrag.de und postalischer Versand als Barcode-Antrag oder Übermittlung als EDA-Datei auf einem zugelassenen Übermittlungsweg	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antragstellung unter Nutzung einer Anwalts- oder Branchensoftware	
<input type="checkbox"/>		Name der Software:	
<input type="checkbox"/>		Gewünschter Ausbaugrad:	

3. Kontaktdaten

Angaben für Fragen zu Kennzifferdaten und zur Abwicklung des elektronischen Datenaustausches (werden nicht veröffentlicht)

Name Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse	
Daten für Kontakte des Antragsgegners; wird in den Mahn- und Vollstreckungsbescheiden veröffentlicht (optionale Angabe)	
Telefonnummer:	

4. Versandanschrift

(optionale Angabe, bitte Hinweise Nr.4 beachten)

Es wird versichert, dass der Empfänger zur Entgegennahme der Gerichtspost berechtigt ist.

Bezeichnung (Kanzlei, Name, Firma, Abteilung):		
Anschrift:		
PLZ/Ort:		

5. Bankverbindung für Zahlungen des Gegners

Diese Bankverbindung wird auf allen Mahn- und Vollstreckungsbescheiden eingedruckt; es wird dringend empfohlen, diese Möglichkeit zu nutzen

Name der Bank:		
IBAN:		
BIC:		

6. Bankverbindung für SEPA-Lastschriftinzug

Bitte beachten Sie, dass bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die **unterschiedene Erklärung zu B.** mit eingereicht werden muss.

Gültigkeit:		Gültig nur für das Gericht, welches die Kennziffer erteilt
		Gültig für alle Mahngerichte bei Nutzung der Kennziffer
Name der Bank:		
IBAN:		
BIC:		
Buchungszeichen (optional):		

A. Beantragung der Neuerteilung bzw. Änderung der Kennziffer:

Datum, Ort:		
Unterschrift:		

B. Erklärung zum SEPA-Lastschriftmandat

Wir erteilen das Mandat zur Einziehung der zu entrichtenden Gerichtskosten (einschließlich der Kosten für die Durchführung des streitigen Verfahrens, sofern die Abgabe an das Streitgericht beantragt wird) von dem vorseitig genannten Konto mittels SEPA-Lastschrift (wiederkehrende Zahlungen B2C).

Bezeichnung und Anschrift des Gläubigers:	Gläubiger Identifikationsnummer:
Amtsgericht Stuttgart, Zentrales Mahngericht, Hauffstraße 5, 70190 Stuttgart	DE20AGS00000031231
Amtsgericht Coburg, Mahngericht, Heiligkreuzstraße 22, 96450 Coburg	DE61ZZZ00000001393
Amtsgericht Wedding, Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg, Schönstedtstraße 5, 13357 Berlin	DE02HSO00000026026
Amtsgericht Bremen, Mahnabteilung, Ostertorstraße 25 - 31, 28195 Bremen	DE12ZZZ000000103834
Amtsgericht Hamburg-Altona, Gemeinsames Mahngericht der Länder Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg	DE14ZZZ00000029011
Amtsgericht Hünfeld, handelnd für das Land Hessen vertreten durch das hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden	DE20ZZZ000000076724
Amtsgericht Euskirchen, Mahnabteilung, Kölner Straße 40 - 42, 53879 Euskirchen	DE59ZZZ000000032857
Amtsgericht Hagen, Mahnabteilung, Hagener Straße 145, 58081 Hagen	DE57ZZZ000000031826
Amtsgericht Uelzen, Zentrales Mahngericht, Rosenmauer 2, 29525 Uelzen	DE23ZZZ000000001786
Amtsgericht Mayen, Gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland, Sankt-Veit-Straße 38, 56727 Mayen	DE90ZZZ000000034433
Amtsgericht Aschersleben, Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen, Lehrter Straße 15, 39418 Staßfurt	DE77ZZZ000000032824
Amtsgericht Schleswig, Zentrales Mahngericht, Lollfuß 78, 24837 Schleswig	DE88ZZZ000000001392

Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem/den vorstehend genannten Mahngericht/en auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem jeweils ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird das jeweilige Mahngericht uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Hinweis:

Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Es wird eine Lastschriftankündigungsfrist (pre-notification) von **einem** Tag vereinbart, die mit Übersendung der Einzugsmitteilung des jeweiligen Gerichts erfüllt wird.

Als Mandatsreferenz gilt die Kennziffer (Zahlungspflichtiger), ergänzt um eine dreistellige laufende Mandatsnummer (zur Identifizierung bei Änderungen des SEPA-Lastschriftmandats).

Weitere Informationen zum SEPA-Mandat

In der Regel sind die kontoführenden Stellen nicht identisch mit dem Mahngericht, daher werden in Ihren Kontoauszügen nachstehende Informationen zum jeweiligen Zahlungsempfänger aus SEPA Basislastschriften enthalten sein:

Mahngericht und Identifikationsnummer des Gläubigers	Information zum Zahlungsempfänger (in Ihrem Kontoauszug):
Amtsgericht Stuttgart DE20AGS00000031231	Landesoberkasse Baden-Württemberg; Steinhäuser Str. 11, 76135 Karlsruhe
Amtsgericht Coburg DE61ZZZ0000001393	Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstr. 28, 96052 Bamberg
Amtsgericht Wedding DE02HSO00000026026	Kosteneinzugsstelle der Justiz, Altstädter Ring 7, 13597 Berlin
Amtsgericht Bremen DE12ZZZ000000103834	Landeshauptkasse Bremen Schillerstr. 22, 28195 Bremen
Amtsgericht Hamburg-Altona DE14ZZZ00000029011	Justizkasse Hamburg, Drehbahn 36, 20354 Hamburg
Amtsgericht Hünfeld DE20ZZZ00000076724	Gerichtskasse Kassel, Frankfurter Str. 9, 34117 Kassel
Amtsgericht Euskirchen DE59ZZZ00000032857	Amtsgericht Bonn -Zahlstelle- (Mahnverfahren), Wilhelmstraße 21, 53111 Bonn
Amtsgericht Hagen DE57ZZZ00000031826	Amtsgericht Hagen -Zahlstelle- (Mahnverfahren), Heinitzstr. 42, 58097 Hagen
Amtsgericht Uelzen DE23ZZZ00000001786	Niedersächsische Landeshauptkasse, Schiffgraben 10, 30159 Hannover
Amtsgericht Mayen DE90ZZZ00000034433	Amtsgericht Mayen Sankt-Veit-Straße 38, 56727 Mayen
Amtsgericht Aschersleben DE77ZZZ00000032824	Oberfinanzdirektion Magdeburg Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau
Amtsgericht Schleswig DE88ZZZ00000001392	Finanzministerium Schleswig-Holstein, - Landeskasse -, Wilhelminenstr. 34, 24103 Kiel

Bitte beachten Sie:

Für alle Kontodaten wird vorausgesetzt, dass die in der Kennziffer benannte Person, Firma, Kanzlei, o.ä. zugleich auch Inhaber des genannten Kontos ist, sofern hier kein anderer Kontoinhaber benannt ist.

B. Erteilung SEPA-Mandat:	
Abweichender Kontoinhaber:	
Datum, Ort:	
Unterschrift:	

C. Einwilligung in die Verarbeitung der Daten nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Alle hier erhobenen Daten werden erhoben, gespeichert und verarbeitet ausschließlich zum Zwecke der vereinfachten Abwicklung der von Ihnen im Automatisierten Mahnverfahren gestellten Verfahrensanträge, vgl. hierzu auch www.mahngerichte.de/Hinweise-DSGVO.

Die Daten werden beim die Kennziffer erteilenden Mahngericht gespeichert und an alle übrigen bundesdeutschen Mahngerichte weitergegeben, um auch dort den Vereinfachungszweck zu erreichen. Eine Weitergabe darüber hinaus erfolgt nicht.

Sofern Sie keine Kennziffer beantragen wollen, bestehen für Sie folgende Einschränkungen bei der Bearbeitung von Anträgen im Mahnverfahren:

- Die Teilnahme am EDA ist nicht möglich,
- die Teilnahme am Lastschriftverfahren zur Abwicklung der Kosten-vorgänge ist nicht möglich,
- eine Versandadresse kann nicht angegeben werden.

Weitere Einschränkungen bestehen nicht. Insbesondere kann auch ohne diese Angaben ein Mahnverfahren durchgeführt werden.

Durch die Erteilung einer Kennziffer können Sie im Automatisierten Mahnverfahren

- die Erfassung Ihrer Anwalts- oder Parteidaten abkürzen, indem nur die 8-stellige Kennziffer angegeben werden muss. In Bescheide und Nachrichten werden dann die Angaben dargestellt, die Sie hier hinterlegen.
- Am elektronischen Datenaustausch teilnehmen.
- Ein SEPA-Mandat zur Abbuchung anfallender Gerichtskosten erteilen. Sie brauchen dann die Zahlung anfallender Kosten nicht separat zu überwachen.
- Eine von Ihrer Sitzadresse abweichende Versandadresse angeben, an die alle Nachrichten übersandt werden.

Die Erteilung einer Kennziffer dient ausschließlich diesen Zwecken. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verwendet.

Ein möglicher Widerruf muss schriftlich an das Gericht gerichtet werden, welches die Kennziffer erteilt hat.

Falls Sie als Prozessbevollmächtigter (z.B. Rechtsanwalt oder reg. Inkassounternehmen) für einen Mandanten tätig werden, beachten Sie bitte, dass eine Parteikennziffer für eine natürliche Person ausschließlich durch die Person selbst beantragt werden kann. Diese muss selbst in die Nutzung der Daten einwilligen, ein Mandat oder eine Vollmacht umfasst nicht die Verfügung über das informationelle Persönlichkeitsrecht eines Anderen.

Hiermit willige ich in stets widerruflicher Weise in die oben beschriebene Nutzung der von mir in diesem Antrag mitgeteilten Daten ein.

C. Erklärung zur den DSGVO-Hinweisen		
Datum, Ort:		
Unterschrift:		

Hinweise zum Kennzifferantrag

(bitte nicht mit an das Gericht senden)

Mit diesem Vordruck wird eine Kennziffer für **Prozessbevollmächtigte** beantragt oder geändert. Sofern ein Prozessbevollmächtigter eigene (Rechtsanwalts-) Gebühren geltend macht, kann die hier erteilte Kennziffer ebenfalls benutzt werden.

Den Antrag richten Sie bitte an die Mahnabteilung des gewünschten Amtsgerichts (Anschriften unter www.mahngerichte.de/mahngerichte). Bei der Erteilung eines SEPA-Mandats ist die Einreichung der unterschriebenen Original-Erklärung erforderlich; eine Fax-Übersendung reicht nicht aus.

Achten Sie darauf, das mindestens zwei Unterschriften zu leisten sind (Abschnitte A. und C.), bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats ist zusätzlich der Abschnitt B. zu unterschreiben.

Falls bereits eine Kennziffer erteilt worden ist:

Erteilte Kennziffern können grundsätzlich bei allen Zentralen Mahngerichten in Deutschland genutzt werden (Ausnahme: Für die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch mit dem Amtsgericht Uelzen wird eine von dort erteilte Kennziffer benötigt).

Eine zusätzliche Kennziffer bei einem weiteren Gericht wird daher meist nur dann benötigt, wenn diese abweichende Angaben enthalten soll oder dies aus technischen Gründen erforderlich ist.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall vorab bei dem Gericht, bei welchem die Kennziffer genutzt werden soll.

Änderungswünsche richten Sie bitte nur an das Gericht, welches die Kennziffer erteilt hat.

Sofern für einzelne Mahngerichte ein besonderer Kennzifferantrag eingeführt ist (Amtsgerichte Uelzen und Hünfeld) nutzen Sie bitte den für dieses Gericht erstellten Vordruck (vergl. www.mahngerichte.de/de/verfahrenshilfen.html).

Zu den einzelnen Punkten:

A. Antrag auf Erteilung oder Änderung

Bitte geben Sie eine bereits erteilte, frühere Kennziffer hier an, wenn nur Änderungen vorgenommen werden sollen. Kennziffern können nur von dem Gericht abgeändert werden, welches diese erteilt hat.

1. Daten des Prozessbevollmächtigten

Bitte geben Sie unter **Anrede** die Art der Vertretung an (entsprechende Schlüsselzahl). Bei allen Angaben außer „Herr, Frau“, „reg. Inkassodienstleister“ und „Verbraucherverband“ werden in Mahn- und Vollstreckungsbescheiden die **Rechtsanwaltsgebühren** automatisch hinzugesetzt.

Sofern eine Kennziffer für die Geltendmachung eigener Gebührenansprüche benutzt werden soll, muss eine vollständige Bezeichnung (Angabe aller Anspruchsinhaber mit vollem Vor- und Zunamen oder Angabe der vollständigen Gesellschaftsbezeichnung) erfolgen.

Die Angabe einer Rechtsform und eines gesetzl. Vertreters ist nur bei einem Rechtsbeistand, einer Rechtsanwaltsgesellschaft, einem Inkassounternehmen oder bei einem Verbraucherverband/zentrale notwendig.

2. Angaben zur Form der Antragstellung

Kennziffern können im online-Mahnantrag genutzt werden; im elektronischen Datenaustausch müssen diese genutzt werden. Für Rechtsanwälte und Inkassodienstleister ist eine Nutzung der Beleganträge nicht mehr zugelassen. Zur Nutzung des elektronischen Datenaustauschs sind – abhängig vom angeschriebenen Gericht – ggf. weitere Voraussetzungen zu beachten (Zulassungsverfahren, Pflicht zur Erteilung einer Einzugsermächtigung).

Die Angaben zur Anwalts- oder Branchensoftware werden nur benötigt, wenn die Erstellung der übermittelten Daten durch eine selbst betriebene Fachsoftware erfolgt. Bitte geben Sie den Namen der von Ihnen verwendeten Fachanwendung an. Soweit es sich um ein bei Gericht nicht bekanntes Produkt handelt, ist ggf. die Durchführung eines Testverfahrens erforderlich. Geben Sie hier bitte **NICHT** den Name der Kommunikationssoftware (EGVP, beA usw.) an.

Der **Ausbaugrad** legt fest, welche Nachrichten des Gerichts Sie elektronisch erhalten. Mögliche Werte liegen zwischen "0" (= alle Nachrichten schriftlich) und "127" (= alle Nachrichten, soweit technisch möglich elektronisch):

Der Ausbaugrad ergibt sich aus der Addition folgender Werte:

1 = Kosten-/Erlassnachricht Mahnbescheid

2 = Zustellungs-/Nichtzustellungsnachricht Mahnbescheid

4 = Kosten-/Erlassnachricht Vollstreckungsbescheid

8 = Widerspruchsnachricht*

16= Zustellungs-/Nichtzustellungsnachricht Vollstreckungsbescheid

32= Abgabenachricht*

64= Monierung*

* Diese Nachrichten erhalten Sie in jedem Fall zusätzlich schriftlich

Nicht alle Fachanwendungen unterstützen jeden Ausbaugrad. Bitte erkundigen Sie sich ggf. bei dem Hersteller Ihrer Software, welcher Ausbaugrad genutzt werden kann.

Nachträgliche Erweiterungen des Ausbaugrads wirken nur für zukünftige Verfahren.

3. Kontaktdaten

Bis auf die Telefonnummer zur Veröffentlichung auf Mahn- und Vollstreckungsbescheid werden die Daten nur Gerichtsmitarbeitern zur Verfügung gestellt. Diese werden nur genutzt zur Klärung von Fragen im Hinblick auf die Kennziffer oder im Datenaustausch zwischen Gericht und Prozessbevollmächtigten.

4. Versandanschrift

Sie können hier eine Versandanschrift eintragen, an welche die automatisiert erstellte Post übermittelt wird. Nicht-automatisiert erstellte Schriftstücke oder Schreiben des Prozessgerichts nach Abgabe sind hiervon nicht betroffen.

Die Versandanschrift wird in Mahn- und Vollstreckungsbescheiden nicht angegeben, sondern ausschließlich für die Korrespondenz des Gerichts genutzt.

Bitte beachten Sie, dass u.U. die Konditionen der Mahngerichte den Versand an dritten Personen (Dienstleister, welche nicht selbst Prozessbevollmächtigte sind) ausschließen.

5. Bankverbindung für Zahlungen des Gegners

Tragen Sie hier nach Möglichkeit die Bankverbindung ein, die auf dem Mahn- und Vollstreckungsbescheid für Zahlungen des Antragsgegners angegeben wird.

6. Einzugsermächtigung und SEPA-Lastschriftmandat

Gerichtskosten können auf Wunsch im Einzugsverfahren gezahlt werden. Die Kosten des Mahnverfahrens werden bei Fälligkeit einmal wöchentlich in einer Sammelbuchung abgebucht; der Antragsteller erhält postalisch eine Auflistung aller betroffener Verfahren mit den einzelnen Beträgen. Die Kosten des streitigen Verfahrens werden nur auf besonderen Antrag im Einzelfall eingezogen. Andere Gebühren und Auslagen werden nicht eingezogen.

Eine Einzugsermächtigung kann sowohl nur dem angeschriebenen Gericht erteilt werden oder aber für alle Mahngerichte erteilt werden. Wird die Kennziffer bei einem anderen Mahngericht genutzt, kann dann auch dieses über die Einzugsermächtigung Kosten einziehen.

Die Nutzung einer Einzugsermächtigung ist in den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein Voraussetzung für die Teilnahme am elektronischen Datenaustausch.

Sofern ein Buchungszeichen angegeben wird, wird dieses in den Buchungstext übernommen. Andernfalls wird ein Standardtext (Kosten des Mahnverfahrens) genutzt.

B. Erklärung zum SEPA-Lastschriftmandat

Diese Erklärung wird benötigt, wenn Sie ein Lastschriftmandat erteilen. Ohne eine entsprechende Erklärung mit den vereinbarten Abweichungen ist die Nutzung des Lastschriftverfahrens nicht möglich.

Soweit das Konto von einer Person geführt ist, die nicht mit dem Inhaber der Kennziffer identisch ist, muss die Erklärung von diesem abgegeben werden. Bitte beachten Sie, dass der Einzug von Konten Dritter Einschränkungen unterliegt und daher ggf. von dem zuständigen Mahngericht nicht unterstützt wird.

C. Einwilligung in die Verarbeitung der Daten nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung

Die Erklärung muss von dem Inhaber der in der Kennziffer hinterlegten Daten abgegeben werden. Ohne die Einwilligung in die Datenverarbeitung ist die Erteilung einer Kennziffer nicht möglich.